



Zeichnerische Festsetzungen

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

Verkehrsflächen (§9 (1) Nr.11 und (6) BauGB)

- Straßenverkehrsfläche**
- Straßenbegrenzungslinie**
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung**
- Hier: Parken mit Straßenbegleitgrün**

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Peine, den _____
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung

Erster Stadtrat

PLANUNTERLAGE

Der anliegende Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 14. März 2008 ist Bestandteil der Planunterlage. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters vom Mai 2007. Für die Vollständigkeit des Nachweises der bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze wird keine Gewähr übernommen. Die Darstellung der Liegenschaften ist geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 14. März 2008
 Katasteramt Peine

gez. Borch
 Vermessungsoberamtsrat

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 28.03.2008
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung

gez. Tarrey
 Erster Stadtrat

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den _____
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung

Erster Stadtrat

VEREINFACHTES VERFAHREN

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 28.02.2008 die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 bis 3 BauGB beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wurde den betroffenen Bürgern mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.08.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom 20.08.2007 bis 19.09.2007 öffentlich ausgelegen.

Peine, den 28.03.2008
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung

gez. Tarrey
 Erster Stadtrat

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.02.2008 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 28.03.2008
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung

gez. Tarrey
 Erster Stadtrat

RECHTSKRAFT

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am 15.05.08 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.05.08 in Kraft getreten.

Peine, den 24.06.2008
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung

gez. Hans-Jürgen Tarrey
 Erster Stadtrat

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMSCHRIFTEN

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den _____
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung

Erster Stadtrat

VERLETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNISS DES BEBAUUNGSPLANES UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den _____
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung

Erster Stadtrat

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den _____
 Stadt Peine - Der Bürgermeister in Vertretung

Erster Stadtrat

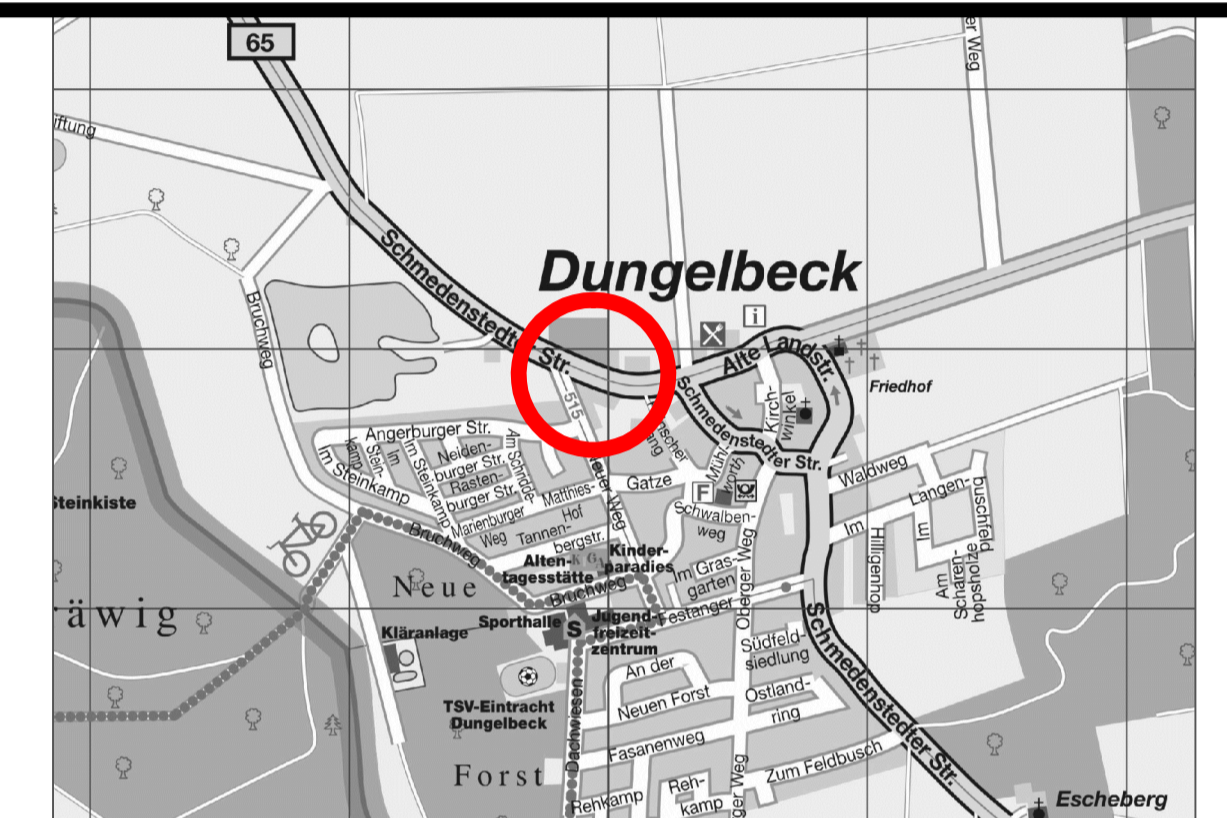
Textliche Festsetzungen

1.0 Verkehrsflächen (§9 (1) Nr.11 BauGB)

Innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (hier: Parken mit Straßenbegleitgrün) sind Parkplätze zu schaffen, die mit großkronigen, heimischen und standortgerechten Laubbäumen (mindestens 8 Stück) zu begrünen sind.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- a) Baugesetzbuch (BauGB)
 Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414)
- b) Baunutzungsverordnung (BaunVO)
 in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)
- c) Planzeichenverordnung (PlanZV)
 in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58)
- d) Niedersächsische Gemeindeordnung (NiGO)
 in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2004 (GVBl. S. 63, 69)
- e) Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
 in der Fassung vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. 2003, Nr. 6, S. 89)
- f) Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
 in der Fassung vom 05.09.2001 (BGBl. I. S. 2350), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2002 (BGBl. I. S. 1921)



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Peine, den 28.03.2008

gez. Michael Kessler
 Bürgermeister

Stadt Peine

**Bebauungsplan Nr. 15
 - Dungelbeck -**

„Ausbau Schmedenstedter Straße (B65)“

Gemarkung: Dungelbeck Flur : 2, 4

Maßstab : 1 : 1000